

109-4-1461

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR	
Došlo	
Čj.	109-4/1461
Přílohy	listů 50

50 listů

str. 23 - 29 = kopie

str. 35 - 42 = kopie

17.8.2009 Juvě

Počet listů ve složce neodpovídá počtu listů uvedených
na obálce

folia neskenována – duplikáty

Krab. 89.

ST S

IV. 0 - 95 / 42.

IV. 0 - 97 / 42.

IV. 0 - 98 / 42. g.

Der Inspekteur
der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten

Berlin-Grünewald, den 18.6.1942
Königsallee 11a



An
H-Obersturmbannführer G i e s
F r a g
Burg

Betr.: Aufnahme in Nationalpolitische Erziehungsanstalten
Bezug: Dort. Fernschreiben vom 18.6.42.

In der Anlage übersende ich die für H-Gruppenführer F r a n k
mit dem obigen Fernschreiben angeforderten Papiere für die Auf-
nahme in Nationalpolitische Erziehungsanstalten. Das Personal-
blatt ist in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Heil Hitler!

Deege

(Sekretärin)

Anlagen.

5. d. d.
1. 27/6.42.

St. O. EO-952/42

<p>Lichtbild Vorderansicht des Jungen, dessen Aufnahme beantragt wird.</p>	<p>Lichtbild: Seitenansicht des Jungen, dessen Aufnahme beantragt wird. (Erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich)</p>
--	--

Aufnahmeantrag

....., den

Auf Grund der mir zugegangenen Unterlagen bitte ich, meinen Sohn zum in den Zug (Klasse) Ihrer Anstalt aufzunehmen.

Mein Sohn ist ... Jahre alt und besucht zur Zeit die der (Klasse) (Name der Schule und Angabe der Schulart)

Er lernt als erste Fremdsprache seit Jahren, als 2. Fremdsprache seit Jahren. (Nur auszufüllen, falls der Junge eine höhere Schule besucht).

Mein Sohn ist - nicht - Angehöriger der HJ. (DJ.)

Ein Antrag um Aufnahme meines Sohnes in eine NPEA wurde bisher bei keiner NPEA eingereicht. (Gegebenenfalls: WO?)

Dass ich das mir übersandte Merkblatt für Eltern über die Aufnahme von Jungen in die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten durchgelesen habe und die darin enthaltenen Bedingungen anerkenne, bestätige ich als Erziehungsberechtigter durch meine Unterschrift.

.....
(Unterschrift)

- Anlagen:
- 2 Personalblätter
 - 3 Schulzeugnisse
 - 1 HJ-Dienstleistungszeugnis
 - 1 Lebenslauf
 - 1 Freibriefumschlag mit Marken im Wert von 0,24 RM.
- (Nicht beiliegendes ist zu streichen)

An den
Leiter der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt
in _____

Doppelt einsenden!

Personalblatt.

des Jungmannen

- 1. Name mit sämtlichen
Vornamen:
(Rufnamen unterstreichen)
- 2. Geburtstag:
- 3. Geburtsort:
- 4. Ehelich, unehelich:
- 5. Staatsangehörigkeit:
- 6. Bekenntnis:
- 7. Wohnort: Bahnstation:
- 8. Wo werden die Ferien in der Regel verbracht?
- 9. Schullaufbahn:
 - a) Schuleintritt:
 - b) Besuchte Schulen und Klassen:
 - c) Wurde der Schulbesuch wegen Krankheit oder aus anderen Gründen unterbrochen? Aus welchen Gründen erfolgte gegebenenfalls eine verspätete Aufnahme in die Grundschule?
 - d) Wurden Klassen wiederholt? Welche?
 - e) Zuletzt besuchte Klasse, seit wann?
 - f) Reihenfolge der Fremdsprachen:
 - Englisch von an,
 - Latein von "
 - Griechisch von "
 - Französisch von "
 - g) Wurde schon eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt besucht? (Gegebenenfalls: welche? Tag der Entlassung?)
- 10. Mitglied der HJ bzw. des DJ? Seit wann?
Dienstrang:
- 11. Mitglied eines Turn- oder Sportvereins:
Erworbene Sportabzeichen, Fretschwimmerzeugnis usw.

4

12. Musikalische Betätigung:

Chorgesang, Instrument: Seit wann:

V a t e r

M u t t e r

Gegebenenfalls: Geschieden, getrennt lebend, seit wann?
(Nichtsutreffendes ist zu streichen)

- 1. Vor- und Zuname
- 2. Staatsangehörigkeit:
- 3. Geburtstag:
- 4. Geburtsort:
- 5. Wohnort und Strasse:
- 6. Beruf:
(möglichst genau)
- 7. Bekenntnis:
- 8. Gegebenenfalls Todestag:.....
- 9. Kriegsbeschädigt:
- 10. Mitglied der NSDAP:
(Mitgliedsnummer)
- 11. Mitglied einer Parteigliederung:

Der Erziehungsberechtigte ist:

Vater, Mutter, Vormund, Stiefvater, Stiefmutter, Adoptivvater usw.
(Nichtsutreffendes ist zu streichen)

Name:

Anschrift:

Geschwister (Vorname, Geburtsjahr, Schule bzw. Beruf):

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

....., den19...

.....
(Unterschrift)



61761

5

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte über
die Aufnahme von Jungen in Nationalpolitische
Erziehungsanstalten

Als Stätten nationalsozialistischer Gemeinschaftserziehung haben die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten die Aufgabe, durch eine vielseitige Erziehung dem deutschen Volke Männer zur Verfügung zu stellen, die in besonderem Maße den Anforderungen gewachsen sind, die an die kommende Generation gestellt werden.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, nehmen die Anstalten nur gesunde, rassisch und charakterlich einwandfreie und geistig überdurchschnittlich begabte Jungen auf. Jungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, haben keine Aussicht auf Aufnahme. Insbesondere muß - um unnötige Fehlanmeldungen zu vermeiden - darauf hingewiesen werden, daß eine ungünstige wirtschaftliche oder häusliche Lage der Eltern kein Grund ist für die Aufnahme eines Jungen in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt. Ausschlaggebend für die Aufnahme ist allein die Veranlagung des Jungen und für seinen Verbleib an der Anstalt seine Leistung und Führung.

Aus diesem Grunde erfolgt - nach der Aufnahmeprüfung - die Aufnahme zunächst für ein halbes Jahr auf Probe. Zeigt sich der Jungmann den körperlichen, charakterlichen und geistigen Anforderungen der Anstalt nicht gewachsen, so kann er nach rechtzeitiger Benachrichtigung der Eltern zum nächsten Halbjahrestermin entlassen werden, ohne daß damit eine Verweisung von einer höheren Schule überhaupt ausgesprochen ist.

Zur Zeit bestehen folgende Nationalpolitische Erziehungsanstalten:

In Preussen in:

Bensberg

5a

Bensberg bei Köln am Rhein
Berlin-Spandau, Hohenzollernring 122
Ilfeld am Harz, Neanderplatz 5
Köslin in Pommern, Danziger Str. 86
Naumburg an der Saale, Kösemer Str. 55
Neuzelle bei Guben (Mark)
Oranienstein bei Diez an der Lahn
Plön (Holstein), Schloß
Potsdam, Saarmünder Str. 23
Schulpforta bei Naumburg an der Saale
Lublinitz, Oberschlesien

In der Ostmark in:

Tratskirchen bei Wien
Wien-Breitensee in Wien 14/89, Kandler Str. 1
Wien-Theresianum in Wien IV/50, Favoriten Str. 15
Türnitz (N.-D.) und Hubertendorf bei Amstetten (N.-D.)

Im Sudetengau in:

Ploschkowitz bei Leitmeritz (NPEA "Sudetenland")

Im Reichsgau Danzig-Westpreußen in:

Stuhm

Im Warthegau in:

Reisen bei Lissa (NPEA "Wartheland")

In Anhalt in:

Ballensfeldt

In



In Sachsen in:

Klotzsche bei Dresden

In Württemberg in:

Backnang

Rottweil

(Die Nationalpolitische Erziehungsanstalt Türrnitz und Hubertendorf ist eine Anstalt für Mädchen. Die Züge (Klassen) 1 - 4 sind in Türrnitz, die Züge 5 - 8 in Hubertendorf untergebracht).

Mit Ausnahme der Anstalten Ilfeld und Schulpforta folgen alle Anstalten innerhalb des Gesamterziehungsplanes dem Unterrichtsplan der Oberschule (Englisch ab Zug 1, Latein ab Zug 3). In Ilfeld und Schulpforta erfolgt die unterrichtliche Unterweisung nach dem Plan des Gymnasiums (Latein ab Zug 1, Griechisch ab Zug 3). Alle diese Anstalten nehmen Jungen nach 4jährigem - in besonderen Fällen nach 3jährigem - Besuch der Volksschule (Grundschule) auf und führen sie in 8jähriger Erziehung zur Abschlussprüfung (Reifeprüfung).

An den Anstalten Ballenstedt, Klotzsche, Naumburg und Stuhm bestehen sogenannte Aufbauszüge, die Anstalt Neuzelle hat Aufbauform. Diese Anstalten nehmen in erster Linie Jungen auf, die 6 bis 7 Jahre lang die Volksschule besucht und also noch keine Fremdsprache erlernt haben. Ihre Erziehung auf der Anstalt dauert 6 Jahre und endet ebenfalls mit der Ablegung der Abschlussprüfung (Reifeprüfung).

Neben der unterrichtlich-wissenschaftlichen Ausbildung und der charakterlichen Formung wird an allen Anstalten gleichmäßig im Interesse einer vielseitigen Ausbildung Wert auf alle Formen der körperlichen Ertüchtigung gelegt. Die körperliche Erziehung umfaßt Turnen, Spiele, Geländesport, Boxen, Fechten, Reiten, Skilaufen, Rudern, Segeln, Segelfliegen, Motorsport (Motorrad und Personenkraftwagen) u.a. Die in solcher Erziehung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten finden praktische Verwendung in Geländeübungen, Landheimaufenthalten, Ferienfahrten und

6a
und Auslandsaufenthalten.

Jeder Jungmann einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt gehört dem Deutschen Jungvolk oder der Hitler-Jugend an.

Mit Rücksicht auf die zum Teil erheblichen Entfernungen zwischen Heimort und Anstalt wird das Dienstjahr der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten nur durch drei längere Ferien unterbrochen, und zwar zu Weihnachten, zu Ostern und im Sommer.

Das Abschlußzeugnis der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Reifezeugnis) berechtigt zum Besuch der Universitäten und Hochschulen.

Aufnahmen finden grundsätzlich nur nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung statt, die acht Tage dauert und in der Regel nur für den ersten Zug (Klasse) und für den dritten Zug der Aufbauanstalten vor Ostern abgehalten wird. Sie erstreckt sich in erster Linie auf die Ermittlung der körperlichen, geistigen und charakterlichen Fähigkeiten und Eigenschaften. Über Aufnahmen in die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten entscheiden allein die Anstaltsleiter. Bei dem starken Andrang zu den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten ist aus dem Bestehen der Aufnahmeprüfung ein Recht auf Aufnahme in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt nicht herzuleiten.

Gesuche um Aufnahme in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt sind bei den Leitern der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten oder bei der Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Berlin W 8, Unter den Linden 59) einzureichen.

Es bleibt vorbehalten, noch vor der Zulassung zur Aufnahmeprüfung den Jungen und seine Eltern zu einer persönlichen Vorstellung bei dem Anstaltsleiter zu bitten. Zur Kostenersparnis kann der Prüfling vom Leiter der aufzunehmenden Anstalt zur Ableistung der Aufnahmeprüfung zu einer anderen, dem Wohnort des Prüflings näher gelegenen Anstalt überwiesen werden.

Kurz- und Weitsichtige und Gehörbehinderte werden nicht in die Anstalten aufgenommen.



In

2

In Ausnahmefällen können Aufnahmen in schon bestehende Züge (mit Ausnahme der beiden Züge der ältesten Jahrgänge) vorgenommen werden. Voraussetzung in diesen Fällen ist jedoch:

- 1.) daß Bewerber, die das 10. Lebensjahr überschritten haben, dem DJ. oder der HJ. angehören,
- 2.) daß neben aller übrigen Eignung die bisherige unterrichtlich-wissenschaftliche Ausbildung dem Stande derjenigen Züge (Klassen) entspricht, in die um Aufnahme nachgesucht wird.

Für die Zeit der Aufnahmeprüfung ist für Unterkunft und Verpflegung ein tägliches Entgelt von RM 1,50 zu entrichten, von dessen Erhebung in besonderen Fällen abgesehen wird. Der Bewerber hat Waschzeug und Leibwäsche, und, sofern vorhanden, Turn- und Schwimmhose, Turnschuhe und für Geländesport brauchbare Kleidung mitsubringen. Das Nähere wird bei der Einberufung noch mitgeteilt. Während der Aufnahmeprüfung sind die Jungen gegen Unfall versichert. Hierfür ist ein Betrag von RM 0,20 zu entrichten.

Nach der Aufnahme ist laufend ein Erziehungsbeitrag zu zahlen. Die Erziehungsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind in Monatsraten, also auch während der Ferien, bis zum 3. jedes Monats im voraus zu zahlen. Bei Eintritt, Entlassung oder Beurlaubung innerhalb eines Monats ist für den betreffenden Monat voll zu zahlen.

Der Erziehungsbeitrag wird vom Anstaltsleiter auf Grund einer amtlich beglaubigten Darlegung der Vermögensverhältnisse der Eltern festgesetzt. Er kann jederzeit neu in anderer Höhe festgesetzt werden. Eltern, deren Vermögens- und Einkommenslage die Zahlung eines Erziehungsbeitrages nicht zuläßt, werden von der Zahlung befreit. Der Reichsfinanzminister gewährt für Kinder aus kinderreichen Familien, die in einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt untergebracht sind, eine Ausbildungsbethilfe, aus der auch Lehrmittel und sonstige Gegenstände, die an der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt gebraucht werden, bezahlt werden können. (Eine Familie gilt als kinderreich, wenn mindestens 4 Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind und s.Zt. der Antragstellung leben. Es kommt nicht darauf an, wie alt

5

7a
alt die Kinder sind, ob einige Kinder bereits verheiratet sind oder ob sie eigenes Einkommen beziehen. Eine Witwe, eine alleinstehende oder eine geschiedene Frau gilt auch dann als kinderreich, wenn sie weniger als 4 Kinder hat).

Für die Erziehung von Kindern von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst ausserhalb des Elternhauses gewährt der Reichsfinanzminister unter gewissen Voraussetzungen eine Schulbeihilfe (vgl. Reichshaushalts- und Besoldungsblatt vom 19. September 1940, S. 240, Nr. 3516 und Preussisches Besoldungsblatt vom 12. Oktober 1940, S. 311).

Für alle geldlichen Verpflichtungen haften beide Elternteile.

Die Eltern haben laufend bei der Anstalt ein sogenanntes "Elternkonto" auf dem Stand von etwa 20,- RM zu halten, dessen Bestand Eigentum der Eltern bleibt. Aus diesem Konto werden die Kosten für Schulbücher und Lehrmittel, ein monatliches Taschengeld je nach dem Alter des Jungen in Höhe von etwa 4 - 10 RM, die Pflichtkrankenversicherung (monatlich RM 1,35), die Unfallversicherung (halbjährlich RM 0,75) und andere kleinere Unkosten bestritten.

Den Jungmannen, die in die Anstalt aufgenommen worden sind, gewährt die Bahnverwaltung für die erste Reise zur Anstalt auf Antrag eine Ermäßigung der Fahrkosten um 50%. Die Jungmannen haben sich daher an der Bahnhofssperre unter Hinweis auf den Fahrkostenrückerstattungsantrag die Fahrkarte "bescheinigen" und aushändigen zu lassen. Die gleiche Ermäßigung wird für Reisen bei Ferienbeginn und Ferienschluss zwischen Anstaltsort und ständigem Wohnsitz der Eltern gewährt. Zur Zeit (während des Krieges) gewährt die Bahnverwaltung diese Vergünstigung nicht!

Die Jungmannen tragen im Anstaltsdienst und auf Urlaub vom Staat gelieferte Uniform und Ausrüstung, deren Instandhaltung, Reinigung und normale Erneuerung von staatswegen erfolgt.

Es sind daher von den Jungmannen nur mitzubringen:

Kleiderbürste, Haarbürste, Kamm und kleiner Spiegel

Zahnbürste mit Behälter

Waschlappen usw.
Gegebenenfalls: Rasierzeug

Nagelbürste,

- Nagelbürste, Schere, Reiniger
- Nähzeug
- Wander-EBbesteck
- Putzlappen und Schuhputzzeug
- Taschentücher
- Badehandtuch oder Bademantel
- Nachthemden oder Schlafanzüge
- eine wollene Unterweste

Alle mitzubringenden Wäschestücke müssen mit dem vollen Namen (Vor- und Zuname) gezeichnet sein.

Ein eigenes Fahrrad kann mitgebracht werden. Eine Haftung dafür übernimmt die Anstalt nicht.

Die Kleidung, in der der Jungmann in der Anstalt ankommt, wird nach der Einkleidung des Jungen in der Anstalt zurückgesandt.

Gewährt wird - ausser den Ferien, in denen die Anstalten geschlossen sind - Unterricht, Unterkunft und Verpflegung, Bekleidung (Uniform und Leibwäsche), ärztliche Betreuung und zahnärztliche Aufsicht.

Die kostenlose ärztliche Betreuung in der Anstalt umfaßt: Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes, erste Hilfe bei Unfällen und ambulante Behandlung. Sie umfaßt nicht: Fachärztliche Behandlung, Operationen, medizinische Bäder und Medikamente, Anschaffung von Brillen usw., Behandlung von schwereren Fällen, Unfällen. In solchen Fällen und bei ansteckender Krankheit kann der Jungmann nach Ermessen des Anstaltsleiters auf Kosten der Eltern bzw. der Krankenkasse in ein Krankenhaus überführt werden.

Die zahnärztliche Behandlung geschieht auf Kosten der Eltern bzw. der Krankenkasse und wird von dem Anstaltsleiter auf Veranlassung des Zahnarztes angeordnet.

Der Umfang des Versicherungsschutzes durch die für alle Jungmänner abzuschließende Pflichtkrankenversicherung

ergibt

Pa

ergibt sich aus dem Vertrag, der bei jeder Nationalpolitischen Erziehungsanstalt eingesehen werden kann.

Dem Aufnahmsantrag (Vordruck 1) sind zunächst nur beizufügen:

1. 2 Personalblätter mit Lichtbild (Vordruck 2)
2. die letzten 3 Schulzeugnisse in beglaubigter Abschrift
3. Dienstleistungszeugnis der HJ., falls Aufnahme in einen höheren Zug als Zug (Klasse) 1 beantragt wird
4. selbstverfaßter und -geschriebener Lebenslauf
5. ein freigemachter Briefumschlag (0,24 RM).

Falls die Prüfung des Aufnahmeantrages die Möglichkeit einer Aufnahme erkennen läßt, wird vom Anstaltsleiter mitgeteilt, welche weiteren Unterlagen einzureichen sind.

Weitere Auskunft erteilen
nur die Anstaltsleiter. Alle
Anfragen sind daher an sie zu
richten.

61757



Auszug aus dem Merkblatt für die Aufnahme in Nationalpolitische Erziehungsanstalten.

Die Kungmannen tragen im Anstaltsdienst und auf Urlaub vom Staat gelieferte Uniform, Wäsche und Ausrüstung, deren Instandhaltung, Reinigung und normale Erneuerung von staatswegen erfolgt.

Mitzugeben ist daher nur:

- Reisekoffer oder Kiste (verschliessbar)
- Kleiderbürste, Haarbürste, Kamm und kleiner Spiegel,
- Zahnbürste mit Behälter
- Waschlappen usw. (Rasierzeug)
- Nagelbürste, Schere, Reiniger
- Nähzeug
- Wander-Essbesteck
- Putzlappen und Schuhputzzeug
- Taschentücher
- Badehandtuch oder Bademantel
- Nachthemden oder Schlafanzüge
- eine wollene Unterweste
- 100 Wäschenamen (Vor- und Zuname).

Alle mitzubringenden Wäschestücke müssen bereits mit dem vollen Namen (Vor- und Zunamen) gezeichnet sein.

Ein eigenes Fahrrad kann mitgebracht werden. Eine Haftung dafür wird jedoch nicht übernommen.

Die Kleidung, in der der Jungmann in der Anstalt ankommt, wird nach Einkleidung den Eltern zurückgesandt.

Der Inspekteur
der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten
Adjutant

Berlin SW 11, den 23.2.1940
Prinz-Albrecht-Str. 9

10

Stempel: Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 28. FEB. 1940
Tgb. Nr.: 1403

Durch Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren
An den
Staatssekretär *W*-Gruppenführer F r a n k
P r a g

13/15

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 19.2.40 übersende ich Ihnen im Auftrage des *W*-Obergruppenführers Heissmeyer die Aufnahmepapiere für Nationalpolitische Erziehungsanstalten. Personalblatt in doppelter Ausfertigung und Aufnahmeantrag bitte ich der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt Ploschkowitz zu übersenden. Von dort aus werden Sie nähere Mitteilung erhalten.

Heil Hitler!

Jaußen

W-Obersturmführer.

*1) Auftrag ist über Reichenberg an die NPEA Ploschkowitz
abgehandelt.*

2) L. d. H.

11
19. Feber 1940.

20. 4. 1940

An
SS-Obergruppenführer Heissmeyer,
Berlin,

SS-Hauptamt.

Lieber Kamerad Heissmeyer!

Mich beschäftigt der Plan, meinen 14-jährigen Sohn Harald in einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt unterzubringen. Aus berechtiglichen Gründen lege ich Wert darauf, dass nach Möglichkeit eine Anstalt gewählt wird, die in der Nähe des Sudetenlandes liegt. Ich wäre Ihnen zu Dank verbunden, wenn Sie mir in der Angelegenheit an die Hand gehen und veranlassen würden, dass mir Material über die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten zugeleitet wird. Das Material müsste u. a. auch Aufschluss darüber geben, welche finanziellen Anforderungen an mich laufend gestellt werden. Ich erwarte, um Ihre Zeit nicht unnötig in Anspruch zu nehmen, keineswegs, dass Sie mir persönlich in der Angelegenheit antworten, mir würde es genügen, wenn sich der zuständige Sachbearbeiter mit mir in Verbindung setzen würde.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler!
Ihr

2. Wv. am 19. 3. 1940 bei mir.

12

Merkblatt für die Aufnahme in
Nationalpolitische Erziehungsanstalten.

Als Stätten **nationalsozialistischer** Gemeinschaftserziehung haben die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten die Aufgabe, durch eine besonders vielseitige, aber auch besonders harte, jahrelange Erziehung dem deutschen Volke Männer zur Verfügung zu stellen, die den Anforderungen gewachsen sind, die an die kommende Führergeneration gestellt werden müssen.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, brauchen sie laufend einen völlig gesunden, rassistisch einwandfreien, charakterlich sauberen und geistig überdurchschnittlich begabten Nachwuchs.

Bewerber, die diesen erhöhten Anforderungen nicht gewachsen sind, haben keine Aussicht auf Aufnahme. Insbesondere muss um unnötige Fehlmeldungen zu vermeiden - darauf hingewiesen werden, dass eine ungünstige wirtschaftliche oder häusliche Lage der Eltern kein Grund ist für die Aufnahme in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt. Ausschlaggebend für die Aufnahme ist allein die Veranlagung des Bewerbers und für den Verbleib an der Anstalt dessen Leistungen und Führung.

Aus diesem Grunde erfolgt - auch nach der Aufnahmeprüfung - die Aufnahme zunächst für ein halbes Jahr auf Probe. Aber auch der nach dieser Probezeit aufgenommene Jungmann muss seine Leistungsfähigkeit auf allen Gebieten dauernd unter Beweis stellen. Zeigt er sich den leufenden erhöhten körperlichen, charakterlichen und geistigen Anforderungen nicht gewachsen, so kann er nach rechtzeitiger Benachrichtigung der Eltern zum nächsten Halbjahrestermin entlassen werden, ohne dass damit eine Verweisung von einer höheren Schule überhaupt ausgesprochen ist. Unwürdiges Verhalten hat in schweren Fällen die sofortige Entlassung des Jungmannen zur Folge.

Zur Zeit bestehen in Preussen folgende Nationalpolitische Erziehungsanstalten:

Bensberg

Bensberg bei Köln a. Rh., Schloss
Berlin-Spandau, Hohenzollernring 122
Köslin (Pom.), Danziger Str. 86

Naumburg (Saale), Köseger Str. 50
Oranienstein bei Diez (Lahn)
Plön (Holstein), Schloss
Potsdam-Neuzelle, Potsdam,
Saarmunder Strasse 21
Stuhm (Westpreussen)

Ilfeld (Südharz), Neanderplatz 5
Schulpforta bei Naumburg (Saale)

Sämtliche dieser Anstalten sind unterrichtlich nach dem Lehrplan der Deutschen Oberschule aufgebaut, d.h. in Bezug auf die Fremdsprachen:

Englisch ab Sexta,
Latein ab Quarta.
Ferner bestehen an den Anstalten Naumburg
Potsdam-Neuzelle
Stuhm

sog. Aufbauszüge, die in erster Linie für Volksschüler bestimmt sind, die acht Jahre lang die Volksschule besucht haben und bis dahin noch keine Fremdsprache erlernt haben.

Diese beiden Anstalten tragen unterrichtlich humanistischen Charakter, d.h. in Bezug auf die Fremdsprachen:

Ilfeld: Latein ab Sexta
Griechisch ab Untertertia,
Englisch ab Untersekunda.

Schulpforta: Latein ab Sexta,
Griechisch ab Untertertia,
Englisch ab Quarta.

Ausserhalb Preussens bestehen folgende drei Nationalpolitische Erziehungsanstalten:

1. In Anhalt:

Ballenstedt (Harz)
Nationalpolitische Bildungsanstalt
Kügelgenstrasse 25

Deutsche Oberschule (9 Klassen)
Sprachenfolge:
Englisch ab Sexta,
Latein ab Untertertia.

2. In Sachsen:

Rudolf-Schröter-Schule
Klotzsche bei Dresden
Königsbrücker Str. 2

Diese Anstalt hat
1. einen Reformrealgymnasialzug (U III bis U I), in dem von U III Jungen nach Durchlaufen der Klasse IV einer höheren Lehranstalt mit Englisch als erster Fremdsprache oder aus einer entsprechenden Klasse der höheren Abteilung der Volksschule eintreten können.

14

2. einen Oberrealschulzug (U III bis U I der in seine U III Volksschüler aufnimmt, die die 2. Klasse der Volksschule (7. Schuljahr) mit sehr gutem Erfolge durchzulaufen haben. Für den Eintritt in diese Klasse werden fremdsprachliche Kenntnisse nicht vorausgesetzt.

Sprachenfolge:

Reformrealgymnasialzug:

Englisch ab Sexta,
Latein " Untertertia,
Französisch " Untersekunda.

Oberrealschulzug:

Englisch ab Untertertia,
Französisch " Untersekunda.

3. In Württemberg:

Rottweil und Backnang

Die Anstalten in Rottweil und Backnang umfassen zusammen die Klassen U III bis O I der höheren Schule und führen nebeneinander eine humanistische (Gymnasium und Realgymnasium) und eine realistische Abteilung (Oberrealschule) und zwar in der Weise, dass in Rottweil die Mittelstufe (Klassen U III bis U II) und in Backnang die Oberstufe (Klassen O II bis O I) eingerichtet ist. Die Jungmannen treten, nachdem sie die Klassen VI bis IV einer beliebigen höheren Schule besucht haben, in die U III in Rottweil ein.

Sprachenfolge:

Die 1. Fremdsprache (von Klasse VI an) ist für Jungmannen des Gymnasiums und Realgymnasiums Latein, für die übrigen Französisch.

Im übrigen:

Gymnasialzug:

Griechisch ab Untertertia,
Englisch " Untersekunda.

Realgymnasialzug:

Französisch ab Untertertia (fällt ab O II weg).

Englisch " Untersekunda.

Oberrealschulzug:

Englisch ab Untertertia.

Neben

Neben der gründlichen unterrichtlich-wissenschaftlichen Ausbildung und der charakterlichen Formung wird an allen Anstalten gleichmässig im Interesse einer vielseitigen Ausbildung grosser Wert auf die verschiedensten Formen der körperlichen Ertüchtigung gelegt. Diese Ausbildung umfasst Turnen, Spiele, Geländesport, Boxen, Fechten, Reiten, Skilaufen, Rudern, Segeln, Segelfliegen, Motorsport (Motorrad und Personenkraftwagen). Die in Unterricht und körperlicher Erziehung erworbenen Kenntnisse finden praktische Verwendung in Frühjahrs- und Herbstübungen, Landheimaufenthalten, Ferienfahrten und Auslandsaufenthalten.

Durch seine Zugehörigkeit zu einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt gehört jeder Jungmann der Hitler-Jugend an.

Mit Rücksicht auf die zum Teil erheblichen Entfernungen zwischen Heimatort und Anstalt wird das Schuljahr der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten nur durch drei längere Ferien unterbrochen, nämlich zu Weihnachten, zu Ostern und im Sommer.

Die Schulzeit gilt als abgeschlossen mit Überreichung eines Reifezeugnisses, das u. a. zum Besuch der Universitäten und Hochschulen berechtigt. Aus dem Besitz des Reifezeugnisses einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt kann ein Anspruch auf die Offiziers- oder Führerlaufbahn in der Partei nicht hergeleitet werden.

Aufnahmen finden grundsätzlich nur nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung statt, die acht Tage dauert und die in der Regel nur für die unterste Klasse vor Ostern abgehalten wird. Sie erstreckt sich nicht nur auf das gedächtnismässige Erlernte, sondern auch auf die Ermittlung der körperlichen und charakterlichen Fähigkeiten und Eigenschaften. Über Aufnahmen in die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten entscheiden die Anstaltsleiter allein. Über das erforderliche Bestehen der Aufnahmeprüfung wird auf Wunsch eine Bescheinigung ausgestellt.

Bei dem starken Andrang zu den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten ist aus dem Bestehen der Aufnahmeprüfung ein Recht auf Aufnahme in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt nicht herzuleiten.

Aufnahmegesuche in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt sind bei den Leitern der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten einzureichen, und zwar jeweils nur an einer Anstalt,

Es bleibt vorbehalten, noch vor Zulassung zur Aufnahmeprüfung den Bewerber und seine Eltern zu einer persönlichen Vorstellung bei dem Anstaltsleiter zu laden. Zwecks Kostenersparnis kann der Bewerber vom Leiter der aufnehmenden Anstalt zur Ableistung der Aufnahmeprüfung zu einer anderen dem Wohnort des Bewerbers näher gelegenen Anstalt überwiesen werden.

Kurz- und Weitsichtige, sowie Gehörbehinderte können keine Berücksichtigung finden.

Erfahrungsgemäss sind auch in den bereits bestehenden Klassen gelegentlich Ausfälle zu verzeichnen. In Ausnahmefällen können daher Aufnahmen in schon bestehenden Klassen (mit Ausnahme der beiden obersten Klassen) vorgenommen werden.

Voraussetzung in diesen Fällen ist jedoch:

1. dass Bewerber, die das 10. Lebensjahr überschritten haben, dem DJ. oder der HJ. angehören,
2. dass neben aller übrigen Eignung die bisherige unterrichtlich-wissenschaftliche Ausbildung zum mindesten in den Fremdsprachen dem Stande derjenigen Klassen entspricht, in die um Aufnahme nachgesucht wird. (Vgl. hierzu die Angaben über die Lehrpläne der Anstalten auf Seite 2 und 3).
Es besteht bei dem anstrengenden Anstaltsdienst keine Möglichkeit, derartige Lücken in der Anstalt auszufüllen.

Für die Zeit der Aufnahmeprüfung ist ein tägliches Kostgeld von RM. 1,50 zu entrichten, von dessen Erhebung in bedürftigen Fällen abgesehen wird. Der Bewerber hat Leibwäsche, Turn- und Schwimmhose, Turnschuhe und für Geländesport brauchbare Kleidung (HJ.-Uniform) mitzubringen. Das Nähere wird bei der Einberufung noch mitgeteilt. Während der Aufnahmeprüfung sind die Jungen gegen Unfall versichert. Hierfür ist ein Beitrag von RM. 0,20 vorher einzuzahlen.

Nach

Nach der Aufnahme ist zu zahlen ein jährlicher Erziehungsbeitrag (einschliesslich Schulgeld), gestaffelt nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern, im Durchschnitt etwa RM 50.-- monatlich (für Aufbaulüge etwa RM 25.--). Freistellen für Jungen aus unbemittelten Volkskreisen sind vorhanden.

Die Erziehungsbeiträge sind auch während der Ferien voll zu entrichten. Sie sind monatlich im voraus bis zum 15. d. M. zu zahlen. Bei Eintritt, Entlassung, Beurlaubung innerhalb eines Monats ist für den betreffenden Monat voll zu zahlen.

Der Erziehungsbeitrag wird vom Anstaltsleiter festgesetzt auf Grund der Darlegung der Vermögensverhältnisse der Eltern. Er kann jederzeit neu in anderer Höhe festgesetzt werden.

Für alle geldlichen Verpflichtungen haften beide Elternteile. Eine etwa erforderliche Beitreibung erfolgt im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens.

Papiere und Zeugnisse des entlassenen Jungmann können bis zur Erfüllung aller Verpflichtungen der Eltern der Anstalt gegenüber zurückgehalten werden. Dazu gehört die ordnungsmässige Rückgabe staatseigener, dem Jungmann überlassener Gegenstände, zu der die Eltern neben dem Jungmann verpflichtet sind. Gerichtsort für die Streitigkeiten zwischen Anstalt und Eltern ist das Gericht des Anstaltsortes.

Weitere Leistungen der Eltern:

Kosten für Schulbücher und Lernmittel,

monatliches Taschengeld, etwa RM 8.-- bis RM 12.--

Unfallversicherung, z. Zt. halbjährlich RM. 0.75

Pflichtkrankenversicherung, monatlich RM. 1.35

HJ.-Beiträge usw.

Möglicherweise Ersatz für Schäden und Verluste an staatseigenen Gegenständen, die der Jungmann verursacht hat.

Reisegeld für Reisen zwischen Anstalts- und Heimatort gelegentlich der Aufnahmeprüfung und zu Anfang und Ende der Ferien.

Den Jungmannen, die in die Anstalt aufgenommen worden sind, gewährt die Bahnverwaltung für die erste Reise zur Anstalt auf Antrag eine Ermässigung von 50 %. Die Jungmannen haben daher ~~an~~ der Sperre darauf hinzuweisen und die Fahrkarte nach Bescheinigung aufzubewahren. Die gleiche Ermässigung gilt für Reisen bei Ferienbeginn und Ferienschluss zwischen Anstaltsort und ständigem Wohnsitz der Eltern.

Die Jungmannen tragen im Anstaltsdienst und auf Urlaub vom Staat ^{Mitbringer aus dem Anstaltsort für die Aufnahmen} ~~gelieferte~~ ^{in Normalgröße} Uniform, ^{Wäsche} und Ausrüstung, deren Instandhaltung, Reinigung und normale Erneuerung von staatswegen erfolgt.

Mitzugeben ist daher ~~när~~:

- Reisekoffer oder Kiste (verschiessbar)
- Kleiderbürste, Haarbürste, Kamm und kleiner Spiegel
- Zahnbürste mit Behälter
- Waschlappen usw. (Rasierzeug)
- Nagelbürste, Schere, Reiniger
- Nähzeug
- Wander - Essbesteck
- Putzlappen und Schuhputzzeug
- Taschentücher
- Badehandtuch oder Bademantel
- Nachthemden oder Schlafanzüge
- eine wollene Unterweste
- 100 Wäschenamen (Vor- und Zuname)

Alle mitzubringenden Wäschestücke müssen bereits mit dem vollen Namen (Vor- und Zunamen) gezeichnet sein.

Ein eigenes Fahrrad kann mitgebracht werden. Eine Haftung dafür wird jedoch nicht übernommen.

Die Kleidung, in der der Jungmann in der Anstalt ankommt, wird nach Einkleidung den Eltern zurückgesandt.

Gewährt wird - ausser in den Ferien, in denen die Anstalten geschlossen sind - Unterricht, Unterkunft und Verpflegung, Bekleidung (Uniform und Leibwäsche), ärztliche Betreuung und zahnärztliche Aufsicht.

Die

Die freie ärztliche Betreuung in der Anstalt enthält:
Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes, erste Hilfe bei Unfällen und ambulante Behandlung. Die zahnärztliche Behandlung geschieht auf Kosten der Eltern und wird von dem Anstaltsleiter auf Veranlassung des Zahnarztes angeordnet.

Die freie ärztliche Betrauung schliesst nicht ein:
Fachärztliche Behandlung, Operationen, medizinische Bäder und sämtliche Medikamente, Anschaffung von Brillen usw., Behandlung von schwereren Fällen (Unfällen aller Art). Bei diesen und bei ansteckender Krankheit kann der Jungmann nach Ermessen des Anstaltsleiters auf Kosten der Eltern in ein Krankenhaus überführt werden. Der Umfang des Versicherungsschutzes durch die für alle Jungmannen abzuschliessende Pflichtkrankenversicherung ergibt sich aus dem Vertrag, der bei jeder Nationalpolitischen Erziehungsanstalt eingesehen werden kann.

Dem Aufnahmeantrag (Vordruck 1) ist zunächst nur beizufügen:

1. 2 Personalblätter (Vordruck 2)
2. die letzten 3 Schulzeugnisse in beglaubigter Abschrift
3. Dienstleistungszeugnis der HJ, falls Aufnahme in eine höhere Klasse als Sexta beantragt wird
4. selbstverfasster und -geschriebener Lebenslauf
5. ein freigemachter Briefumschlag.

Falls die Prüfung des Aufnahmeantrages die Möglichkeit einer Aufnahme erkennen lässt, wird vom Anstaltsleiter mitgeteilt, welche weiteren Unterlagen einzureichen sind.

Jede weitere Auskunft erteilen nur die Anstaltsleiter. Alle Anfragen sind daher nur an sie zu richten.

Prag, den 17. Juni 1942. 20

al
17. VI 1942
1. FS :

An die Dienststelle
H-Obergruppenführer Heißmeyer,
B e r l i n - Grunewald,
Königsallee 11 a.

Betr.: Übersendung der Richtlinien für die Aufnahme in
die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten.

Vorg.: Ohne.

H-Gruppenführer Frank läßt um die Übersendung der Richt-
linien für die Aufnahme in die Nationalpolitischen Er-
ziehungsanstalten bitten. Für die entsprechende weitere
Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

24510
H e i l H i t l e r !

H-Obersturmbannführer.

2. Wv. am 10.7.1942 bei dem Unterzeichner.

3. *29.6.*
M v

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Inspektion
der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten

61-01/18.6.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Schnellbrief

Berlin W 8, den 26. Juni 1942
Unter den Linden 59
Fernsprecher: 11 76 31
Drahtanschrift: Naperzagentrale Berlin

21

Staatssekretärs
in Böhmen und Mähren.
Eing. 28. JUNI 1942
Prag

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Auf das Fernschreiben vom 18.6.1942 werden Ihnen in der
Anlage die gewünschten Merkblätter über die Nationalpolitischen
Erziehungsanstalten übersandt, aus denen Sie alles Nähere er-
sehen können.

Heil Hitler!
Im Auftrage

Kroplin

An
Herrn Staatssekretär
SS-Gruppenführer **F r a n k**
in Prag

P 28/6

*S. a. d. M.
/ 20/6.42*

ES-956/42

12. Musikalische Betätigung:

Chorgesang, Instrument: Seit wann:

V a t e r

M u t t e r

Gegebenenfalls: Geschieden, getrennt lebend, seit wann?
(Nichtzutreffendes ist zu streichen)

- 1. Vor- und Zuname.....
- 2. Staatsangehörigkeit:
- 3. Geburtstag:
- 4. Geburtsort:
- 5. Wohnort und Strasse:
- 6. Beruf:
(möglichst genau)
- 7. Bekenntnis:
- 8. Gegebenenfalls Todestag:
- 9. Kriegsbeschädigt:
- 10. Mitglied der NSDAP:
(Mitgliedsnummer)
- 11. Mitglied einer Parteigliederung:

Der Erziehungsberechtigte ist:

Vater, Mutter, Vormund, Stiefvater, Stiefmutter, Adoptivvater usw.
(Nichtzutreffendes ist zu streichen)

Name:
Anschrift:

Geschwister (Vorname, Geburtsjahr, Schule bzw. Beruf):

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

....., den 19.....

.....
(Unterschrift)

22a

Doppelt einsenden!

Personalblatt

des Jungmannen

1. Name mit sämtlichen
Vornamen:
(Rufnamen unterstreichen)
2. Geburtstag:
3. Geburtsort:
4. Ehelich, unehelich:
5. Staatsangehörigkeit:
6. Bekenntnis:
7. Wohnort: Bahnstation:
8. Wo werden die Ferien in der Regel verbracht?
9. Schullaufbahn:
 - a) Schuleintritt:
 - b) Besuchte Schulen und Klassen:
 - c) Wurde der Schulbesuch wegen Krankheit oder aus anderen Gründen unterbrochen? Aus welchen Gründen erfolgte gegebenenfalls eine verspätete Aufnahme in die Grundschule?
 - d) Wurden Klassen wiederholt? Welche?
 - e) Zuletzt besuchte Klasse, seit wann?
 - f) Reihenfolge der Fremdsprachen:

Englisch von	an,
Latein von	"
Griechisch von	"
Französisch von	"
 - g) Wurde schon eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt besucht? (Gegebenenfalls: Welche? Tag der Entlassung?)
10. Mitglied der HJ bzw. des DJ? Seit wann?
- Dienststrang:
11. Mitglied eines Turn- oder Sportvereins:
- Erworbene Sportabzeichen, Freischwimmerzeugnis usw.

Vordruck 2

61743



b. wenden!

<p>Lichtbild Vorderansicht des Jungen, dessen Aufnahme beantragt wird.</p>	<p>Lichtbild: Seitenansicht des Jungen, dessen Aufnahme beantragt wird. (erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich)</p>
--	--

Aufnahmeantrag

....., den

Auf Grund der mir zugegangenen Unterlagen bitte ich, meinen Sohn zum in den ... Zug (Klasse) Ihrer Anstalt aufzunehmen.

Mein Sohn ist Jahre alt und besucht zur Zeit die der (Klasse) (Name der Schule und Angabe der Schulart.) Er lernt als erste Fremdsprache seit Jahren, als 2. Fremdsprache seit Jahren. (Nur auszufüllen, falls der Junge eine höhere Schule besucht).

- Anlagen:
- 2 Personalblätter
 - 3 Schulzeugnisse
 - 1 HJ-Dienstleistungszeugnis
 - 1 Lebenslauf
 - 1 Briefumschlag mit Marken im Wert von 0,24 RM.
- (Nicht beiliegendes ist zu streichen)

Mein Sohn ist - nicht - Angehöriger der HJ. (DJ.)
Ein Antrag um Aufnahme meines Sohnes in eine NPEA wurde bisher bei keiner NPEA eingereicht. (Gegebenenfalls: Wo ?)

Dass ich das mir übersandte Merkblatt für Eltern über die Aufnahme von Jungen in die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten durchgelesen habe und die darin enthaltenen Bedingungen anerkenne, bestätige ich als Erziehungsberechtigter durch meine Unterschrift

.....
(Unterschrift)

An den
Leiter der Nationalpolitischen
Erziehungsanstalt
in _____

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte über
die Aufnahme von Jungen in Nationalpolitische
Erziehungsanstalten

Als Stätten nationalsozialistischer Gemeinschaftserziehung haben die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten die Aufgabe, durch eine vielseitige Erziehung dem deutschen Volke Männer zur Verfügung zu stellen, die in besonderem Masse den Anforderungen gewachsen sind, die an die kommende Generation gestellt werden.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, nehmen die Anstalten nur gesunde, rassistisch und charakterlich einwandfreie und geistig überdurchschnittlich begabte Jungen auf. Jungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, haben keine Aussicht auf Aufnahme. Insbesondere muss - um unnötige Fehlanmeldungen zu vermeiden - darauf hingewiesen werden, dass eine ungünstige wirtschaftliche oder häusliche Lage der Eltern kein Grund ist für die Aufnahme eines Jungen in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt. Ausschlaggebend für die Aufnahme ist allein die Veranlagung des Jungen und für seinen Verbleib an der Anstalt seine Leistung und Führung.

Aus diesem Grunde erfolgt - nach der Aufnahmeprüfung - die Aufnahme zunächst für ein halbes Jahr auf Probe. Zeigt sich der Jungmann den körperlichen, charakterlichen und geistigen Anforderungen der Anstalt nicht gewachsen, so kann er nach rechtzeitiger Benachrichtigung der Eltern zum nächsten Halbjahrestermin entlassen werden, ohne dass damit eine Verweisung von einer höheren Schule überhaupt ausgesprochen ist.

Neben der unterrichtlich-wissenschaftlichen Ausbildung und der charakterlichen Formung wird an allen Anstalten gleichmässig im Interesse einer vielseitigen Ausbildung Wert auf alle Formen der körperlichen Ertüchtigung gelegt. Die körperliche Erziehung umfasst

31a

umfasst Turnen, Spiele, Geländesport, Boxen, Fechten, Reiten, Skilaufen, Rudern, Segeln, Segelfliegen, Motorsport (Motorrad und Personenkraftwagen) u. a. Die in solcher Erziehung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten finden praktische Verwendung in Geländeübungen, Landheimaufenthalten, Ferienfahrten und Auslandsaufenthalten.

Jeder Jungmann einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt gehört dem Deutschen Jungvolk oder der Hitler-Jugend an.

Mit Rücksicht auf die zum Teil erheblichen Entfernungen zwischen Heimort und Anstalt wird das Dienstjahr der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten nur durch drei längere Ferien unterbrochen, und zwar zu Weihnachten, zu Ostern und im Sommer.

Das Abschlusszeugnis der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Reifezeugnis) berechtigt zum Besuch der Universitäten und Hochschulen.

Aufnahmen finden grundsätzlich nur nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung statt, die acht Tage dauert und in der Regel nur für den ersten Zug (Klasse) und für den dritten Zug der Aufbauanstalten vor Ostern abgehalten wird. Sie erstreckt sich in erster Linie auf die Ermittlung der körperlichen, geistigen und charakterlichen Fähigkeiten und Eigenschaften. Über Aufnahmen in die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten entscheiden allein die Anstaltsleiter. Bei dem starken Andrang zu den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten ist aus dem Bestehen der Aufnahmeprüfung ein Recht auf Aufnahme in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt nicht herzuleiten.

Gesuche um Aufnahme in eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt sind bei den Leitern der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten oder bei der Inspektion der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Berlin W 8, Unter den Linden 59), einzureichen.

Es bleibt vorbehalten, noch vor der Zulassung zur Aufnahmeprüfung den Jungen und seine Eltern zu einer persönlichen Vorstellung bei dem Anstaltsleiter zu bitten. Zur Kostenersparnis kann der Prüfling vom Leiter der aufzunehmenden Anstalt zur Ableistung der Aufnahmeprüfung zu einer anderen, dem Wohnort des

Prüflings



61734

Prüflings näher gelegenen Anstalt überwiesen werden.

Kurz- und Weitsichtige und Gehörbehinderte werden nicht in die Anstalten aufgenommen.

In Ausnahmefällen können Aufnahmen in schon bestehende Züge (mit Ausnahme der beiden Züge der ältesten Jahrgänge) vorgenommen werden. Voraussetzung in diesen Fällen ist jedoch:

- 1.) dass Bewerber, die das 10. Lebensjahr überschritten haben, dem DJ oder der HJ. angehören,
- 2.) dass neben aller übrigen Eignung die bisherige unterrichtlich-wissenschaftliche Ausbildung dem Stande derjenigen Züge (Klassen) entspricht, in die um Aufnahme nachgesucht wird.

Für die Zeit der Aufnahmeprüfung ist für Unterkunft und Verpflegung ein tägliches Entgelt von RM 1,50 zu entrichten, von dessen Erhebung in besonderen Fällen abgesehen wird. Der Bewerber hat Waschzeug und Leibwäsche, und, sofern vorhanden, Turn- und Schwimmhose, Turnschuhe und für Geländesport brauchbare Kleidung mitzubringen. Das Nähere wird bei der Einberufung noch mitgeteilt. Während der Aufnahmeprüfung sind die Jungen gegen Unfall versichert. Hierfür ist ein Betrag von RM 0,20 zu entrichten.

Nach der Aufnahme ist laufend ein Erziehungsbeitrag zu zahlen. Die Erziehungsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind in Monatsraten, also auch während der Ferien, bis zum 3. jedes Monats im voraus zu zahlen. Bei Eintritt, Entlassung oder Beurlaubung innerhalb eines Monats ist für den betreffenden Monat voll zu zahlen.

Der Erziehungsbeitrag wird vom Anstaltsleiter auf Grund einer amtlich beglaubigten Darlegung der Vermögensverhältnisse der Eltern festgesetzt. Er kann jederzeit neu in anderer Höhe festgesetzt werden. Eltern, deren Vermögens- und Einkommenslage die Zahlung eines Erziehungsbeitrages nicht zulässt, werden von der Zahlung befreit. Der Reichsfinanzminister gewährt für Kinder aus kinderreichen Familien, die in einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt untergebracht sind, eine Ausbildungsbeihilfe, aus der auch Lehrmittel und sonstige Gegenstände, die an der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt gebraucht werden, bezahlt werden können (Eine Familie gilt als kinderreich, wenn mindestens 4 Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind und zur Zeit der Antragstellung leben. Es kommt nicht darauf an, wie

32a

wie alt die Kinder sind, ob einige Kinder bereits verheiratet sind oder ob sie eigenes Einkommen beziehen. Eine Witwe, eine alleinstehende oder eine geschiedene Frau gilt auch dann als kinderreich, wenn sie weniger als 4 Kinder hat).

Für die Erziehung von Kindern von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst ausserhalb des Elternhauses gewährt der Reichsfinanzminister unter gewissen Voraussetzungen eine Schulbeihilfe (vgl. Reichshaushalts- und Besoldungsblatt vom 19. September 1940, S. 240, Nr. 3516 und Preussisches Besoldungsblatt vom 12. Oktober 1940, S. 311).

Für alle geldlichen Verpflichtungen haften beide Elternteile.

Die Eltern haben laufend bei der Anstalt ein sogenanntes "Elternkonto" auf dem Stand von etwa 20,- RM zu halten, dessen Bestand Eigentum der Eltern bleibt. Aus diesem Konto werden die Kosten für Schulbücher und Lehrmittel, ein monatliches Taschengeld je nach dem Alter des Jungen in Höhe von etwa 4 - 10 RM, die Pflichtkrankenversicherung (monatlich RM 1,35), die Unfallversicherung (halbjährlich RM 0,75) und andere kleinere Unkosten bestritten.

Den Jungmannen, die in die Anstalt aufgenommen worden sind, gewährt die Bahnverwaltung für die erste Reise zur Anstalt auf Antrag eine Ermässigung der Fahrkosten um 50%. Die Jungmannen haben sich daher an der Bahnhofssperre unter Hinweis auf den Fahrkostenrückerstattungsantrag die Fahrkarte "bescheinigen" und aushändigen zu lassen. Die gleiche Ermässigung wird für Reisen bei Ferienbeginn und Ferienschluss zwischen Anstaltsort und ständigem Wohnsitz der Eltern gewährt. Zur Zeit (während des Krieges) gewährt die Bahnverwaltung diese Vergünstigung nicht!

Die Jungmannen tragen im Anstaltsdienst und auf Urlaub vom Staat gelieferte Uniform und Ausrüstung, deren Instandhaltung, Reinigung und normale Erneuerung von staatswegen erfolgt.

Es sind daher von den Jungmannen nur mitzubringen:

- Kleiderbürste, Haarbürste, Kamm und kleiner Spiegel,
- Zahnbürste mit Behälter
- Waschlappen usw.



gegebenenfalls

61733

Gegebenenfalls: Rasierzeug
Nagelbürste, Schere, Reiniger
Nähzeug
Wander-Essbesteck
Putzlappen und Schuhputzzeug
Taschentücher
Badehandtuch oder Bademantel
Nachthemden oder Schlafanzüge
eine wollene Unterweste

Alle mitzubringenden Wäschestücke müssen mit dem vollen Namen (Vor- und Zuname) gezeichnet sein.

Ein eigenes Fahrrad kann mitgebracht werden. Eine Haftung dafür übernimmt die Anstalt nicht.

Die Kleidung, in der der Jungmann in der Anstalt ankommt, wird nach der Einkleidung des Jungen in der Anstalt zurückgesandt.

Gewährt wird - ausser den Ferien, in denen die Anstalten geschlossen sind - Unterricht, Unterkunft und Verpflegung, Bekleidung (Uniform und Leibwasche), ärztliche Betreuung und zahnärztliche Aufsicht.

Die kostenlose ärztliche Betreuung in der Anstalt umfasst: Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes, erste Hilfe bei Unfällen und ambulante Behandlung. Sie umfasst nicht: Fachärztliche Behandlung, Operationen, medizinische Bäder und Medikamente, Anschaffung von Brillen usw., Behandlung von schwereren Fällen, Unfällen. In solchen Fällen und bei ansteckender Krankheit kann der Jungmann nach Ermessen des Anstaltsleiters auf Kosten der Eltern bzw. der Krankenkasse in ein Krankenhaus überführt werden.

Die zahnärztliche Behandlung geschieht auf Kosten der Eltern bzw. der Krankenkasse und wird von dem Anstaltsleiter auf Veranlassung des Zahnarztes angeordnet.

Der Umfang des Versicherungsschutzes durch die für alle Jungmannen abzuschliessende Pflichtkrankenversicherung ergibt sich aus dem Vertrag, der bei jeder Nationalpolitischen Erziehungsanstalt eingesehen werden kann.

Dem

33a

- 6 -

Dem Aufnahmeantrag (Vordruck 1) sind zunächst nur beizufügen:

1. 2 Personalblätter mit Lichtbild (Vordruck 2)
2. die letzten 3 Schulzeugnisse in beglaubigter Abschrift
3. Dienstleistungszeugnis der HJ., falls Aufnahme in einen höheren Zug (Klasse) als Zug 1 beantragt wird.
4. selbstverfasster und -geschriebener Lebenslauf
5. ein freigemachter Briefumschlag (0,24 RM).

Falls die Prüfung des Aufnahmeantrages die Möglichkeit einer Aufnahme erkennen lässt, wird vom Anstaltsleiter mitgeteilt, welche weiteren Unterlagen einzureichen sind.

Weitere Auskunft erteilen nur die Anstaltsleiter. Alle Anfragen sind daher an sie zu richten.



61732

Anlage zum Merkblatt

Zur Zeit bestehen folgende Nationalpolitische Erziehungs-
anstalten:

P r e u ß e n

- NPEA Bensberg b. Köln
- " Berlin-Spandau, Hohenzollernring 122/23
- " Ilfeld/Südharz
- " Köslin/Pommern
- " Loben/Ost-Oberschlesien
- " Naumburg/Saale
- " Neuzelle/b. Guben
- " Oranienstein b. Diez a.d. Lahn
- " Plön/Holstein
- " Potsdam, Saarmunderstrasse 23
- " Rügen /Putbus
- " Schulpforta in Schulpforte b. Naumburg

R e i c h

- " Backnang/Württemberg
- " Anhalt in Ballenstedt/Harz
- " Spanheim, Kärnten
- " Klotzsche in Sachsen
- " Reichenau a. Bodensee
- " Rottweil a. Neckar
- " Rufach i. Ob. Elsaß
- " Seckau/Steiermark
- " St. Wendel/Saarpfalz
- " Sudetenland in Ploschkowitz b. Leitmeritz
- " Stuhm /Danzig-Westpreußen
- " Traiskirchen/N. D.
- " Göttweig zur Zeit in Vorau/Steiermark
- " Wartheland in Reisen b. Lissa
- " Wien-Breitensee in Wien 14/89
- " Wien-Theresianum in Wien 50/IV.
- " Donnersberg in Weiterhof b. Harnheim/Saarpfalz

R e i c h (J. Mödel)

39a

R e i c h (für Mädel)

- NPBA Hubertendorf-Türnitz in Hubertendorf, Post Blindenmarkt
" Achern/Baden (Schule für Volksdeutsche)
" Colmar Berg/Luzernburg.

In der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt für Mädel Türnitz und Hubertendorf sind die Züge (Klassen) 1 - 4 in Türnitz, die Züge 5 - 8 in Hubertendorf untergebracht.

Mit Ausnahme der Anstalten Ilfeld und Schulpforta folgen alle Anstalten innerhalb des Gesamterziehungsplanes dem Unterrichtsplan der Oberschule (Englisch ab Zug 1, Latein ab Zug 3). In Ilfeld und Schulpforta erfolgt die unterrichtliche Unterweisung nach dem Plan des Gymnasiums (Latein ab Zug 1, Griechisch ab Zug 3). Alle diese Anstalten nehmen Jungen nach 4-jährigem - in besonderen Fällen nach 3-jährigem - Besuch der Volksschule (Grundschule) auf und führen sie in 8 jähriger Erziehung zur Abschlussprüfung (Reifeprüfung).

An den Anstalten Ballenstedt, Klotzsche, Naumburg und Stuhm bestehen sogenannte Aufbausüge, die Anstalt Neuzelle hat Aufbauform. Diese Anstalten nehmen in erster Linie Jungen auf, die 6 bis 7 Jahre lang die Volksschule besucht und also noch keine Fremdsprache erlernt haben. Ihre Erziehung auf der Anstalt dauert 6 Jahre und endet ebenfalls mit der Ablegung der Abschlussprüfung (Reifeprüfung).



61731

Prag, den 17. Juni 1942.

43

R-Prot.No 1225 14.95

Als Sonntagsblatt
bezeichnet unter No. 1225
am 18/6 Rfss 15.00
Kiv

FS :

An die Dienststelle
W-Obergruppenführer Heismeyer,
B e r l i n - Grunewald,
Königsallee 11 a.

Betr.: Übersendung der Richtlinien für die Aufnahme in
die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten.

Vorg.: Ohne.

W-Gruppenführer Frank läßt um die Übersendung der Richt-
linien für die Aufnahme in die Nationalpolitischen Er-
ziehungsanstalten bitten. Für die entsprechende weitere
Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

H e i l H i t l e r !

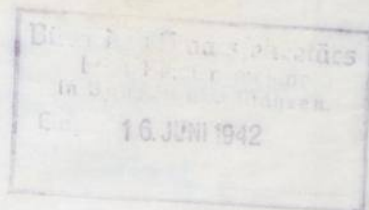
W-Obersturmbannführer.

++ 1500 EINS NR. 1225 18.6.1942 ERH./ WE VST RFSS BERLIN+

Gruppe Unterricht

Prag, den 16 Juni 1942 44

Herrn Ministerialdirigent
L i e b e n o w
im Hause.



In der Angelegenheit, betr.: die Möbel aus dem Toscana-Palais erlaube ich mir auf folgendes hinzuweisen:

Diese Möbel werden nicht für das tschechische Schulministerium benötigt, sondern zur Ausstattung einiger Dienstzimmer der Sachbearbeiter der Gruppe I/10, sowie des kleinen Sitzungszimmers, das ich für Gruppenbesprechungen und für Besprechungen mit den deutschen Sachbearbeitern des Schulministeriums dort einrichte. Durch Abgliederung des Propagandaministeriums ist das Schulministerium an Möbel sehr stark entblösst worden, sodass es nicht möglich ist, aus den Beständen des Ministeriums die Dienstzimmer der Gruppenmitglieder auszustatten. Die an sich nicht gerade glanzvollen Möbel über die die Gruppe jetzt verfügt, passen nicht in alle Zimmer des Schulministeriums. Einige sehr schöne Empire-Räume des Ministeriums müssen, wenn sie nicht geschmacklos wirken sollen, mit Möbeln aus jener Zeit ausgestattet werden. Dazu sollten die Möbel aus dem Toscana-Palais gehören. *Wann*

Wie mir gestern mitgeteilt wurde, sind am 15.6. aus den Beständen des Toscana-Palais 20 Polstersessel und Stühle für die Kantine im Handelsministerium freigegeben worden. Wenn das möglich war, so dürfte auch der Freigabe der Sachen für die deutschen Sachbearbeiter im Schulministerium nichts entgegenstehen. Ich bitte deshalb, die Freigabe zu erwirken. Bemerken möchte ich noch, dass für mein eigenes Zimmer Möbel aus dem Toscana-Palais nicht gebraucht werden; allenfalls kommt ein Stuhl und ein kleiner Tisch in Frage.

Herrn
Oberregierungsrat Dr. Gies,
im Hause.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Herlich

St. S. IV 8-97/42

45

31. Oktober 1942.

Der Staatssekretär.

St.S.450/42g.

Handwritten notes and scribbles in the left margin.

Handwritten notes at the top of the page, partially obscured by a stamp.

1.) An Herrn
Stellvertretenden Gauleiter Dr. Donnevert,
Reichenberg,
Gauleitung.

Sehr geehrter Parteigenosse Donnevert !

In Sachen Eindeutschung tschechischer Jugendlicher beziehe ich mich auf den Aktenvermerk, den Sie mir am 13.6.d.Js. an Amtsstelle überreicht haben. Ich habe festgestellt, daß der von Ihnen beanstandete Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1.5.d.Js. - Zeichen E III b 3460/41 Z III auf Anregung der Parteikanzlei und des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums zustande gekommen ist. Der Erlaß sollte sichern, daß in den Ostgebieten, in den an das Protektorat angrenzenden Gauen und in solchen Gebieten, die über völkische Minderheiten verfügen - wie die Gaue Kärnten und Steiermark - nur deutschen Kindern der Besuch der Höheren Schule ermöglicht wird. Die in dem Erlaß getroffene Regelung entspricht den im Gau Sudetenland getroffenen volkspolitischen Maßnahmen; denn der Reichsstatthalter in Reichenberg hat schon vor diesem Erlaß alle Kinder tschechischer Volkszugehörigkeit aus der Höheren Schule entfernt. Der Erlaß gilt nicht für das Protektorat Böhmen und Mähren, da in diesem Gebiet die Einvolkung der tschechischen Bevölkerung in Angriff genommen wird.

Heil Hitler !

Ihr

Handwritten signature and scribbles at the bottom of the page.

2.)

95a

7914

31. Oktober 1932

Der Staatssekretär.

St. 8.4.50/428

2.) G.R. mit 2 Anlagen im Umlaufverfahren

- a) W-Sturmabteilerführer Jacobi und
- b) W-Obersturmabteilerführer Fischer

Stellvertretenden Leiter Dr. Hommerich,
 Reichsbank,
 Potsdam.

zur Kenntnis übersandt.

4684 2 62

Sehr geehrter Parteigenosse Herr Hommerich!
 In Sachen Abrechnung der technischen Jugendlicher besteht
 ich mich auf den Antragspunkt, den Sie mir am 13.10.32
 an Amtsstelle überreicht haben. Ich habe festzustellen
 vor von Ihnen beantragte des Reichsausschusses für Wis-
 senschaft, Erziehung und Volkshilfe vom 1.10.32. Folgende
 § III b Absatz 3 III zur Anregung der Parteiführung
 des Reichsausschusses für die Festlegung deutscher Volkswir-
 tschaften gekommen ist. Der Erlaß sollte sicher, daß in den
 Ostgebieten, in dem an das Protokoll angehängten Geses-
 und in solchen Gebieten, die über volkswirtschaftlichen ver-
 fügen - wie die Gese Kärnten und Steiermark - nur deutschen
 Kindern der Besuch der höheren Schulen ermöglicht wird. Die
 in dem Erlaß getroffene Bestimmung (A. d. Z. und d. B.) in den Gebie-
 teile Reichsausschusses in Reichsbank hat schon vor diesem Erlaß
 die Kinder technischer Volkswirtschaft aus der höheren
 Schule entfernt. Der Erlaß gilt nicht für das Protokoll
 Böden und Wälder, da in diesem Gebiet die Einwirkung der
 technischen Bevölkerung in Kraft gekommen wird.

63016

Abt. des Reichsausschusses für Wissenschaft, Erziehung und Volkshilfe 25/11

Herrn Dr. Hommerich

für

Prag, den 3. Oktober 1942

46

Vertraulich!



An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
im Hause

Anbei lege ich den Vorgang St.S. IV -0-98/42 wieder vor. Der dort erwähnte Erlaß des Reichserziehungsministeriums vom 1. Mai 1942 ist in dem beiliegenden Heft als letztes Blatt eingeklebt. Die Vorlage erfolgt erst jetzt, weil die Vorgänge sich bei Obersturmbannführer Fischer befanden.

Von wem der Vermerk vom 20. Mai 42 stammt, ist aus dem Vorgang nicht ersichtlich. Dieser Vermerk muß auf einem Irrtum beruhen, denn die Regelung, die in dem Erlaß vom 1. Mai 1942 getroffen ist, entspricht gerade den volkspolitischen Maßnahmen des Reichsgaues Sudeten. Der Reichsstatthalter in Reichenberg hat schon vor diesem Erlaß von den Höheren Schulen des Gaues alle Kinder tschechischer Volkszugehörigkeit entfernt. Der Sudetengau hat ja bisher stets in der Tschechenfrage eine radikale Politik verfolgt und sich nach Kräften bemüht, die Tschechen aus dem Gau abzudrängen, ihnen jedenfalls jede Möglichkeit einer Weiterbildung zu nehmen.

Der Erlaß des REM vom 1. Mai 1942, an dem ich selbst mitgearbeitet habe, ist auf Anregung der Parteikanzlei und des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums zustande gekommen. Er sollte sichern, daß in den Ostgebieten, in den an das Protektorat angrenzenden Gauen und in solchen Gebieten, die über völkische Minderheiten verfügen wie Gau Steiermark und Kärnten, nur deutschen Kindern der Besuch der Höheren Schule ermöglicht wird. Der Erlaß gilt nicht für Böhmen und Mähren, wo ja den Tschechen gegenüber bewußt und betont eine andere Politik verfolgt wird als im übrigen Deutschen Reich. Während bei uns Einvolkungsarbeit geleistet wird, wird eine solche Arbeit in den im Erlaß genannten Gebieten abgelehnt, um dort das zwar überwiegende, aber doch nicht immer ganz sichere Deutschtum nicht irgendwie zu gefährden.

Der

W 0 - 98/42

46a

Der Sachverhalt ist mit Obersturmbannführer Fischer
besprochen und geklärt worden.

Ich bitte um Rückgabe des Aktenheftes nach Kenntnis-
nahme.

gez. H e c k e l

Beglaubigt:

H. Heckel
Angestellte.

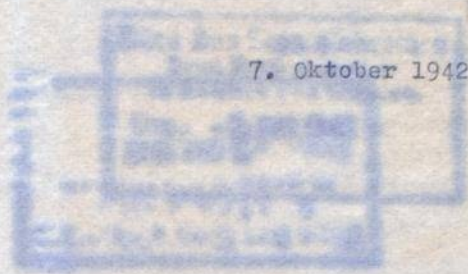
61038



St.S. IV 0 - 98 a/42g.

7. Oktober 1942.

47



17. X. 1942

1.) An
H-Obersturmbannführer Dr. Brandt,
Persönlicher Stab Reichsführer-H,
B e r l i n S W 11 ,
Prinz Albrecht Strasse 8.

Lieber Kamerad Brandt !

In Sachen Auftrag an H-Obersturmbannführer Fischer zur Ein-
deutschung von Tschechen erwidere ich auf die dort. Schreiben
von 17.8. und 5.10.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr. AR 9/17/42 Wf/Bn
bzw. Bra/O, daß dem angeblichen Auftrag des Reichsführers-H
an Obersturmbannführer Fischer nur der in Abschrift ange-
schlossene Erlaß von H-Oberst-Gruppenführer Daluege zu Grunde
liegen kann. Dieser Erlaß befaßt sich mit der Errichtung der
Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars für die
Festigung deutschen Volkstums beim Reichsprotector in Böhmen
und Mähren. Der Entwurf des Erlasses lag bereits H-Obergruppen-
führer Heydrich vor und war von ihm grundsätzlich gebilligt.
Wenn davon gesprochen wird, dass Obersturmbannführer Fischer
vom Reichsführer einen besonderen Auftrag erhalten habe, so
muß ein Mißverständnis vorliegen. Möglicherweise hat jemand
von dem Erlaß Kenntnis erhalten, ohne ihn selbst im Wortlaut
zu kennen.

H e i l H i t l e r !

Ihr

H-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

Der Reichsführer-#
Persönlicher Stab
Nr. AR 9/57 /42
Br 1/V.

Berlin, den

48
5. 10. 1942

Geheim!

#-Obersturmbannführer Dr. G i e s
P r a g

Dr. Gies!
10. 10. 42

Lieber Kamerad G i e s !

Am 17.8.1942 habe ich Sie um Mitteilung gebeten, wie der Auftrag des Reichsführer-# speziell gelaufen hat, den er dem #-Obersturmbannführer Dr. Fischer zur Eindeutschung der Tschechen gegeben hat.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese Mitteilung bald geben könnten.

Heil Hitler !

R. Brand
#-Obersturmbannführer

P r a g, 2. Oktober 1942.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: - 3. OKT. 1942

K.H. mit 1 Anlage
W-Obersturmbannführer Dr. Gies,
P r a g.

1. V e r m e r k.

Wie ich schon mündlich mitteilte, geht das anliegende Schreiben von Obersturmbannführer Brandt zweifellos darauf zurück, daß von irgendeinem Parteimitglied, dem der Erlaß über die Errichtung der Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums bekannt geworden ist, dagegen Stellung genommen wurde. Ein ähnlicher Vorgang ist wahrscheinlich bei der Parteiverbindungsstelle eingelaufen. Ich habe versucht, ihn wieder ausfindig zu machen, doch ist es mir bis jetzt nicht gelungen. Es ist ja bekannt, daß bestimmte Parteikreise, die von Gruppenführer F r a n k vertretene Linie in der Tschechenfrage missbilligen. Ich schlage folgendes Antwortschreiben an Obersturmbannführer Brandt vor:

2. S c h r e i b e n :

Bei dem angeblichen Auftrag des Reichsführers^{an} W-Obersturmbannführer Fischer zur Eindeutschung von Tschechen kann es sich nur um den in Abschrift beiliegenden Erlaß von Obergruppenführer Daluge über die Errichtung der Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren handeln. Dieser Erlaß lag Obergruppenführer Heydrich bereits unterschrieben fertig vor. Ein besonderer Auftrag wurde an Obersturmbannführer Fischer nicht erteilt. Es liegt also zweifellos lediglich ein Mißverständnis vor. Vielleicht hat jemand von dem Erlaß Kenntnis erhalten, ohne ihn selbst im Wortlaut zu kennen.

St. S. IV O-982/45 W-Obersturmbannführer.

Der Reichsführer-
Persönlicher Stab
Tgb.Nr.
Wf/Bn

AR 9/17/42.

Feld-Kommandostelle, den 17. August 1942.

Eing: 20. AUG. 1942

Geheim!

44-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g

Lieber Kamerad G i e s !

Bei mir liegt eine Anfrage vor, wonach der Reichsführer-44 dem 44-Obersturmbannführer Dr. F i s c h e r bei Staatssekretär 44-Gruppenführer F r a n k angeblich den Auftrag zur Eindeutschung von Tschechen gegeben hat.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir kurz mitteilen würden, wie dieser Auftrag des Reichsführer-44 speziell lautet, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß allgemeine Weisungen zur Eindeutschung von Tschechen gegeben worden sind.

H e i l H i t l e r !

R. Braun
44-Obersturmbannführer.

St. G. IV 0 - 98/42

*Walter...
Haupt...
15.6.42*

*Postsendungen sind aus
naher...
in...*

50